

Pflegesätze vom Senioren-Zentrum St. Raphael

für die Kurzzeitpflege ab dem 01.03.2023



Der Tagessatz setzt sich folgend zusammen:

Pflegegrade laut Einstufung MDK:	Pflegebedingter Aufwand:	Ausbildungsumlage / Generalistik:	Unterkunft u. Verpflegung:	Investitions-kostenanteil:	gesamt pro Tag:	verbleibender Eigenanteil pro Tag:	Erstattung der Investitions-kosten durch entspr. Kreis tägl.:
1	119,12 €	4,40 €	46,72 €	26,29 €	196,53 €	170,24 €	26,29 €
2	119,12 €	4,40 €	46,72 €	26,29 €	196,53 €	46,72 €	26,29 €
3	119,12 €	4,40 €	46,72 €	26,29 €	196,53 €	46,72 €	26,29 €
4	119,12 €	4,40 €	46,72 €	26,29 €	196,53 €	46,72 €	26,29 €
5	119,12 €	4,40 €	46,72 €	26,29 €	196,53 €	46,72 €	26,29 €

Übernahme durch die Pflegekasse:

Art der Pflege	Anspruch bei der Pflegekasse pro Jahr	Mögliche Tage bezüglich des Anspruches durch die Pflegekasse
Kurzzeitpflege	1.774,00 €	14,36 Tage
Verhinderungspflege	1.612,00 €	13,05 Tage

Die **Pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage** werden für die Kurzzeitpflege bis zum Höchstsatz von 1774,00 € und für die Verhinderungspflege bis zum Höchstsatz von 1612,00 € pro Jahr von der Pflegekasse übernommen. Die Verhinderungspflege wird **nur** von der Pflegekasse übernommen, wenn der Kurzzeitpflegegast schon mindestens 6 Monate einen Pflegegrad hat.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von den Kurzzeitpflegegästen selbst zu tragen. Diese Kosten kann sich der Kurzzeitpflegegast über die Betreuungs- und Entlastungsgelder (125,00 € monatl. §45b SGB XI) von der Pflegekasse erstatten lassen.

Die Investitionskosten werden für alle Kurzzeitpflegegäste, bei denen ein Pflegegrad anerkannt ist, von der jeweiligen Kreisverwaltung seines Wohnortes übernommen. Die Beantragung dieser Kosten übernehmen wir.

Ansprechpartner:

Herr Andreas Bahne : 02377 9259-914

Frau Sandra Duken : 02377 9259-916